

Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates Eglisau

Sitzung vom 7. November 2022

09.03.04.03 **Teuerung**
09.03.04.03 **Teuerungsausgleich**

356. Entschädigungen für Angestellte, Teuerungsausgleich auf 1. Januar 2023 A

I. Ausgangslage und Erwägungen

1. Die Jahresteuierung des Landesindex der Konsumentenpreise betrug im August 2022 gegenüber September 2021 3.5%. Demzufolge hat der Regierungsrat am 21. September 2022 entschieden, ein vollständiger Teuerungsausgleich in der Höhe von 3.5% auszurichten. Damit gilt der Stand des Landesindex für Konsumentenpreise, Basis Dezember 2020, vom August 2022 mit 104.8 Punkten als ausgeglichen.
2. Soweit die Personalverordnung der Politischen Gemeinde Eglisau vom 6. Juni 2000, rev. 15. Juni 2022, nichts Abweichendes regelt, gelten sinngemäss die Bestimmungen des kantonalen Personalgesetzes und dessen Ausführungserlasse.

II. Beschluss

1. Auf den Entschädigungen für Angestellte wird für das Jahr 2023 – analog der kantonalen Regelung – eine Teuerungszulage ausgerichtet.
2. Für Behörden und Kommission gilt das Reglement über Entschädigung von Behörden, Art. 13 (Sämtliche in dieser Verordnung genannten Beträge sind jährlich der Teuerung anzupassen, erstmals per 1. Januar 2024. Davon ausgenommen sind die Ansätze aus Art. 3, Tag- und Sitzungsgeld sowie Art. 9, Wahlbüro).
3. Dieser Beschluss ist öffentlich und wird auf www.eglisau.ch publiziert.
4. Über diesen Beschluss wird im Mitteilungsblatt vom Dezember 2022 im Verhandlungsauszug berichtet.

III. Mitteilung an

1. Mitglieder des Gemeinderates Eglisau (per E-Mail)
2. Alle Mitarbeitenden (per Crossiety)
3. Evang.-ref. Kirchenpflege, Chilengass 11, 8193 Eglisau
4. Verein Spitex am Rhein, Ressort Personal, Obergass 1, 8193 Eglisau
5. Geschäftskreis Finanzen Eglisau (per E-Mail)
6. Dienstleistungskreis Personal (per E-Mail)

Gemeinderat Eglisau

Roland Ruckstuhl
Gemeindepräsident

Lucas Müller
Gemeindeschreiber

Versand: